



SCHULAMT
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Konzept

Schulsozialarbeit an den öffentlichen Schulen Liechtensteins

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung/Ausgangslage	3
2. Rechtliche Grundlagen	3
3. Zweck der Schulsozialarbeit	3
4. Definition und Ausrichtung	4
5. Angebote und Wirkungsebenen der Schulsozialarbeit	5
5.1 Angebote	5
5.2 Wirkungsebenen	5
5.2.1 Schülerinnen und Schüler.....	5
5.2.2 Lehrpersonen	5
5.2.3 Schulleitungen	5
5.2.4 Eltern	6
5.2.5 Umfeld der Schule	6
6. Verantwortlichkeiten der Schulsozialarbeit	6
6.1 Vertrauliche Informationen und Schweigepflicht	6
6.2 Datenschutz	6
6.3 Triage	6
6.4 Qualitätssicherung	6
6.5 Rechenschaftspflicht	8
6.5.1 Schulstandortbericht für die Schulleitung	8
6.5.2 Gesamtbericht Schulsozialarbeit	8
7. Organisation und Strukturen	8
7.1 Eingliederung im Schulamt	8
7.2 Anstellung	9
7.3 Organisation	9
7.3.1 Fachbereichsleitung	9
7.3.3 Präsenz	9
7.4 Eingliederung ins Helfersystem der Schule	9
8. Fachlichkeit	10
9. Zusammenarbeit und Abgrenzung	10
9.1 Zusammenarbeit mit der Schulleitung	10
9.2 Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson	11
9.3 Zusammenarbeit mit der Ergänzungslehrperson	11
9.4 Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Dienst	12
9.5 Zusammenarbeit mit der Timeout Schule	12
9.6 Zusammenarbeit mit den Eltern	13
9.7 Zusammenarbeit mit externen Fachstellen	13
10. Anhang: Ausbau der Schulsozialarbeit an den Gemeindeschulen	14
11. Literatur (Auszug)	18

1. Einleitung/Ausgangslage

Bis Ende des Schuljahres 2019-2020 wurde die Schulsozialarbeit in den Schulen Liechtensteins erst ab Sekundarstufe I angeboten. Mit dem Schuljahr 2020-2021 startet die Schulsozialarbeit ebenfalls in den Gemeindeschulen.

Angedacht ist ein gestaffelter Auf- und Ausbau der Schulsozialarbeit, so dass spätestens auf das Schuljahr 2023-2024 der benötigte Vollausbau für das landesweite und alle Schulstufen umfassende Angebot an Schulsozialarbeit abgeschlossen ist. Für einen ersten Schritt steht im Kalenderjahr 2020 ein Budget von 100 Stellenprozent für 5 Monate zur Verfügung.

Die Angebote der Schulsozialarbeit unterscheiden sich auf den einzelnen Schulstufen nur geringfügig und sind lediglich altersspezifisch ausdifferenziert. Grundsätzlich ist die Schulsozialarbeit auf allen Schulstufen mit Beratung und Unterstützung vor Ort, die Tätigkeiten und Aufgaben sind dieselben. Aus diesem Grund ist das vorliegende Konzept Schulsozialarbeit als ein alle Schulstufen umfassendes Gesamtkonzept zu verstehen, welches die Arbeit der Schulsozialarbeit im Gesamten detailliert erläutert.

Das weitere Vorgehen in Richtung Vollausbau - spätestens auf das Schuljahr 2023-2024 - wird in Kapitel 7.3.2 „Aufteilung der Ressourcen“ beschrieben.

2. Rechtliche Grundlagen

- Gesetzesebene: SchulG Art. 106 a) ee).
- Verordnungsebene: SchulFMV, LG-Bl.-Nr. 2001.197, Art. 36-39d.

Das vorliegende Konzept Schulsozialarbeit an den öffentlichen Schulen Liechtensteins ist ein Unterkonzept zum Förderkonzept der öffentlichen Schulen Liechtensteins.

3. Zweck der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist ein niederschwelliges Beratungsangebot an Schulen. Sie unterstützt die Schule bei der Schulentwicklung im Bereich der Prävention und der Gesundheitsförderung sowie bei der Förderung eines guten Schulklimas. Sie unterstützt und berät Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung des (Schul-)Alltags und bei ihrer Lebensbewältigung. Sie hilft bei der Entwicklung von Lösungen bei psychosozialen Problemstellungen unter Einbezug des sozialen Umfelds des Kindes oder des Jugendlichen. Sie wirkt unterstützend bei der Integration von Schülerinnen und Schülern. Sie wirkt an der Gestaltung der Schule als Lebensraum mit. Prävention, Früherkennung und -intervention bei Schwierigkeiten spielen in der Schulsozialarbeit eine wichtige Rolle, sie interveniert und unterstützt aber auch bei akuten Krisen und Konflikten. Darüber hinaus bietet sie für Lehrpersonen, Schulleitungen sowie Eltern und Familien Beratung und Unterstützung an. In konkreten Fällen von herausforderndem Verhalten unterstützt und entlastet die Schulsozialarbeit die Lehrpersonen – in Kindergarten, Primarschule und Oberschule sind dies insbesondere die Ergänzungslehrpersonen, welche die Schulsozialarbeitenden im Rahmen der Förderplanung in den Fall einbeziehen.

4. Definition und Ausrichtung

Die Schulsozialarbeit ist eines der Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit und orientiert sich an Sozialer Arbeit als Handlungswissenschaft. Da in der Praxis verschiedene Möglichkeiten der Ausgestaltung der Schulsozialarbeit existieren, liefert die Internationale Definition der Sozialen Arbeit den Bezugsrahmen:

„Soziale Arbeit fördert als praxisorientierte Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen, soziale Entwicklungen und den sozialen Zusammenhalt sowie die Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen. Die Prinzipien sozialer Gerechtigkeit, die Menschenrechte, die gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt bilden die Grundlage der Sozialen Arbeit. Dabei stützt sie sich auf Theorien der Sozialen Arbeit, der Human- und Sozialwissenschaften und auf indigenes Wissen. Soziale Arbeit befähigt und ermutigt Menschen so, dass sie die Herausforderungen des Lebens bewältigen und das Wohlergehen verbessern, dabei bindet sie Strukturen ein.“ (Fachbereichstag Soziale Arbeit 2016, S. 12).

Die Schulsozialarbeit versteht sich als ergänzende, unterstützende und nachhaltige Soziale Arbeit im Schulsystem, hat jedoch auch einen präventiven Auftrag. Durch die enge und vernetzte Kooperation von Schule und Schulsozialarbeit können sinnvolle Hilfestellungen zugunsten der Schülerinnen und Schüler sowie deren Umfeld erbracht werden.

Die Schulsozialarbeit kooperiert mit der Schule als Fachstelle und arbeitet mit anderen Ämtern und Behörden, den Gemeinden und weiteren Fachstellen zusammen. Sie informiert und dokumentiert ihre Dienstleistungen unter Berücksichtigung des Datenschutzes.

Die Schulsozialarbeit orientiert sich am Berufskodex des Berufsverbandes AvenirSocial, Professionelle Soziale Arbeit Schweiz.

Die Schulsozialarbeit arbeitet nach systemisch-lösungsorientierten Grundsätzen. Sie achtet und gewährleistet die Rechte der Kinder gemäss UN-Kinderrechtskonvention. Sie arbeitet präventiv, alltags- und ressourcenorientiert und nimmt die Lebenssituationen und Potenziale ihrer Ziel- und Anspruchsgruppen ganzheitlich wahr und beteiligt diese an Entscheidungsprozessen. Die Niederschwelligkeit und Freiwilligkeit sind tragende Grundhaltungen der Schulsozialarbeit. Sie anerkennt die Kinder und Jugendlichen als Beteiligte in verschiedenen Lebenswelten und Systemen und unterstützt sie adäquat im Erwerb sozialer Kompetenzen.

Die Schulsozialarbeit arbeitet nach folgenden Leitsätzen:

- Schulsozialarbeit unterstützt und fördert die Befähigung der Kinder und Jugendlichen, eine für sie und ihre Umwelt befriedigende Lebensgestaltung zu erreichen.
- Schulsozialarbeit setzt sich für Bedingungen ein, welche positive Entwicklungen der Kinder und Jugendlichen ermöglichen.
- Schulsozialarbeit trägt dazu bei, sozialen und persönlichen Problemen mit gezielten Massnahmen vorzubeugen, sie zu lindern und zu lösen.
- Schulsozialarbeit fördert die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus.

Schulsozialarbeit leistet mit ihren Interventionen und Aktivitäten in verschiedenen Bereichen kontinuierlich einen Beitrag zur Schulentwicklung.

5. Angebote und Wirkungsebenen der Schulsozialarbeit

5.1 Angebote

Angebote der Schulsozialarbeit finden sich in den Bereichen Prävention, Beratung, (Krisen-) Intervention sowie Durchführung oder Begleitung von Projekten (auch im Bereich Partizipation). Die Angebote werden bedarfsorientiert eingesetzt und greifen fall- oder situationsbezogen auf allen unter Kap. 5.2 beschriebenen Wirkungsebenen in unterschiedlicher Art, Intensität und Ausprägung.

Auf den verschiedenen Schulstufen bietet die Schulsozialarbeit jeweils altersspezifisch ausdifferenzierte Angebote an. Daneben ist sie auf allen Stufen im Rahmen von Prävention sowie Entwicklung der Schulhauskultur tätig (siehe Kap.3 und 5.2.3). Die konkreten Angebote der Schulsozialarbeit können auf der Webseite der Schulsozialarbeit unter www.schulsozialarbeit.li eingesehen werden.

5.2 Wirkungsebenen

Die Schulsozialarbeit ist im Kindergarten, in der Primarschule und in den Sekundarstufen I und II vertreten.

Sie arbeitet auf folgenden Ebenen:

- Schülerinnen und Schüler
- Lehrpersonen
- Schulleitungen / Schulhaus
- Eltern
- Weiteres Umfeld der Schule

5.2.1 Schülerinnen und Schüler

Den Schülerinnen und Schülern zeigt die Schulsozialarbeit Möglichkeiten für einen konstruktiven Umgang mit Konfliktsituationen auf und unterstützt sie bei der Entwicklung von Problemlösestrategien. Die Kinder und Jugendlichen werden durch die Schulsozialarbeit altersentsprechend in ihren Selbst- und Sozialkompetenzen gefördert. Die Schulsozialarbeit unterstützt somit die Schule im Hinblick auf eine positive Entwicklung der Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen. Die Schulsozialarbeit ist ausserdem auch eine Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche.

5.2.2 Lehrpersonen

Die Lehrpersonen werden in ihrer Arbeit durch die Schulsozialarbeit beraten und unterstützt. Durch eine niederschwellige und systemische Zusammenarbeit der Schulsozialarbeit mit den Lehrpersonen kann früh auf problematische Veränderungen bei den Schülerinnen und Schülern reagiert werden. Bei Präventionsanliegen wie Umgang mit Medien, Sucht, Geld, Sexualität oder bei Anliegen wie Sozialkompetenz, Konfliktbewältigung, Krisenintervention oder Aussenseiterthematik kann die Schulsozialarbeit in den Unterricht einbezogen werden. Die Verantwortung für den Unterricht verbleibt bei den Lehrpersonen.

5.2.3 Schulleitungen

Die Schulleitungen können die Schulsozialarbeit bei sozialen, gesundheitsfördernden und präventiven Themen in beratender und unterstützender Funktion beiziehen. Gleichzeitig kann die Schulsozialarbeit die Auseinandersetzung mit diesen Themen anregen. Die Schulsozialarbeit ist in die Planung der Schulentwicklung bei Prävention und Gesundheitsförderung bzw. bei der Entwicklung der Schulhauskultur einbezogen und bereit, entsprechende Verantwortung zu übernehmen. Bei Bedarf können die Schulsozialarbeitenden nach Absprache mit der Schulleitung an schulinternen Sitzungen teilnehmen.

5.2.4 Eltern

Die Schulsozialarbeit ist auch eine der Anlaufstellen für Eltern, sie unterstützt diese bei Bedarf in ihrer Erziehungsarbeit. Im Rahmen des Beratungskontexts mit deren Kindern werden die Eltern von der Schulsozialarbeit so früh wie möglich in die Massnahmenplanung und Fallbearbeitung mit einbezogen, die Schulsozialarbeit pflegt mit den Eltern fallbezogen einen bedarfsorientierten und vertrauensvollen Umgang. Die Zusammenarbeit mit Eltern spielt im schulischen Kontext immer eine entscheidende Rolle, insbesondere, weil die Wirksamkeit pädagogischer Massnahmen wesentlich von der Unterstützung der Eltern abhängt.

5.2.5 Umfeld der Schule

Dem Umfeld der Schule (Nachbarschaft, andere Schulen, Fachstellen, Gemeinden, Ämter) ist die Schulsozialarbeit bekannt. Die Schulsozialarbeitenden gehen auf das Umfeld zu und ein, indem sie soziale Themen und Fragestellungen innerhalb des Umfelds aufnehmen und weiterbearbeiten. Die Schulsozialarbeit erschliesst, nutzt und pflegt so vorhandene Ressourcen. Sie ist vernetzt mit allen relevanten Fachstellen.

6. Verantwortlichkeiten der Schulsozialarbeit

6.1 Vertrauliche Informationen und Schweigepflicht

1. Gemäss Staatspersonalgesetz, LGBl 2008.144, Art. 38 Amtsgeheimnis
2. Gemäss Verordnung über die Schulischen Fördermassnahmen (SchulFMV), Art. 58 (gilt analog für die Schulsozialarbeit). Die Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit unterstehen der Schweigepflicht. Darunter fallen nicht Informationen, welche dem Schulamt und der Schulleitung bei der Bewilligung von Massnahmen als Entscheidungsgrundlagen und/oder den Lehrpersonen bei der Vorbereitung, der Durchführung oder der Auswertung des Unterrichts dienen sowie Meldepflichten nach dem Kinder- und Jugendgesetz.

6.2 Datenschutz

1. Gemäss Datenschutzgesetz (DSG), LGBl 2018.272
2. Gemäss Datenschutzverordnung (DSV), LGBl. 2018.415
3. Gemäss Merkblatt über den Datenschutz an den Schulen, Reg.-Nr. 1730, Version 2.0

6.3 Triage

Die Schulsozialarbeit weist als niederschwellige Beratungsstelle grundsätzlich keine Gesprächsanfragen zurück. Sie arbeitet lösungs- und ressourcenorientiert. Die lösungsorientierte Beratung ist kein länger anhaltender Prozess bzw. keine therapeutische Beratung, sondern soll in Kürze herausfiltern, welche Massnahmen und Unterstützungen für die Zielgruppe hilfreich sind. Bei Bedarf triagiert sie an entsprechende Fachstellen. Dabei wirkt sie vermittelnd, bezieht das Helfersystem mit ein und schafft die Verbindung zwischen Zielgruppe, Helfersystem und internen sowie externen Fachstellen.

6.4 Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung der Schulsozialarbeit gehören verschiedene Aspekte des Qualitätsmanagements. Bei diesem geht es um Planung, Lenkung und Verbesserung von Abläufen und Prozessen mit dem Ziel, eine bestimmte Qualität der Dienstleistung zu erzielen.

– **Dokumentation**

Die Schulsozialarbeitenden dokumentieren ihre Fälle zu Zwecken der Triage, der Statistik sowie der Rechenschaftspflicht.

– **Statistik**

Die Schulsozialarbeitenden führen eine Statistik. Diese gibt Auskunft über:

- 1) die Anzahl an Beratungen von
 - Schülerinnen/Schüler
 - Eltern
 - Ergänzungslehrpersonen
 - Lehrpersonen
 - Schulleitungen
 - Sonstige
- 2) die anmeldende Person
 - selbst
 - fremd (mit Angabe Name und Beziehung der Person zu der angemeldeten)
- 3) die behandelten Themen
 - Allgemeines herausforderndes Verhalten
 - Digitale Medien
 - Gewalt
 - Mobbing
 - Soziale Probleme
 - Störungen im Unterricht
 - Sonstiges
- 4) die Hintergründe der beratenen Personen
 - Geschlecht
 - Nationalität
 - Schulstufe
 - Sonstiges
- 5) die Art des Abschlusses
 - Beendigung (Abschluss) der Beratung
 - Triage (Übergabe) an
 - § SPD
 - § KJD
 - § Sonstige
 - Abbruch (mit Angabe des Grundes)

– **Evaluation**

Evaluation innerhalb des SSA-Teams: Jährliche Selbstevaluation beispielsweise im Rahmen von Statistikauswertungen oder Abstimmungsgesprächen mit den Schulleitungen.

Externe Evaluation: Periodische externe Evaluation

- der Arbeit und Wirksamkeit der Schulsozialarbeit
- der multiprofessionellen Zusammenarbeit der Schulsozialarbeit mit dem schulischen Helfersystem

schulamtsintern oder mit Bezug externer Experten.

– **Intervision**

Intervision dient der Fallreflexion mit Fachkolleginnen und -kollegen. In Liechtenstein erfolgt diese sowohl innerhalb des Fachbereichs SSA wie auch mit externen Fachpersonen, beispielsweise mit dem Schulpsychologischen Dienst, dem Kinder- und Jugenddienst sowie der Time-out-Schule. Die Intervalle werden abgesprochen. Jede/r Schulsozialarbeitende kann bei Bedarf eine Intervision einberufen.

– **Supervision**

Supervision dient der Qualitätssicherung, der Fallreflexion und der Entwicklung der Professionalität in der Schulsozialarbeit. Teamsupervision wird in Absprache mit den Vorgesetzten mit einer qualifizierten Fachperson durchgeführt, wofür ein jährliches Budget zur Verfügung steht. Einzelsupervision ist in Absprache mit dem Vorgesetzten möglich.

6.5 Rechenschaftspflicht

Im Rahmen der jährlichen Rechenschaftslegung legt die Schulsozialarbeit jeweils bezogen auf ein Schuljahr Rechenschaft ab.

6.5.1 Schulstandortbericht für die Schulleitung

Im Rahmen der Vorlage Inhalt und Rechenschaftsbericht der Schulleitungen an das Schulamt, Punkt 3.6, liefert die Schulsozialarbeit der Schulleitung am jeweiligen Schulstandort bis jeweils Ende September einen Bericht mit folgenden Inhalten:

- den unter 6.4 genannten Punkten bezogen auf die Schulsozialarbeit an diesem Schulstandort,
- einer weiterführenden Beschreibung der Arbeit der Schulsozialarbeit an dieser Schule bzw. diesem Schulstandort,
- einer Vorlage für den Jahresbericht in der Schulchronik.

6.5.2 Gesamtbericht Schulsozialarbeit

Zur Erstellung des Rechenschaftsberichts der Regierung des Fürstentums Liechtenstein liefert die Fachbereichsleitung der Schulsozialarbeit gemäss Vorlage einen Gesamtbericht, mit folgenden Inhalten:

- den unter 6.4 genannten Punkten, bezogen auf die Schulsozialarbeit Liechtenstein,
- den Berichten der Schulsozialarbeitenden bezogen auf die einzelnen Schulstandorte,
- einer weiterführenden Beschreibung der Arbeit der Schulsozialarbeit Liechtenstein.

7. Organisation und Strukturen

7.1 Eingliederung im Schulamt

Gemäss Art. 106 Bst. a)ee) Schulgesetz (LGBL. 1972.007) hat das Schulamt im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Schulbetriebs nebst zentralen Diensten in den Bereichen Pädagogik Schulpsychologie, Schulinformatik, Schulmedien usw. auch einen zentralen Dienst für Schulsozialarbeit zu führen. Aus diesem Grund ist die Schulsozialarbeit als zentraler Dienst dem Schulamt zugehörig und als einer von vier Bereichen in der Abteilung Pädagogisch-Psychologische Dienste eingegliedert.

7.2 Anstellung

Die Schulsozialarbeitenden arbeiten nach dem Jahresarbeitszeitmodell der Liecht. Landesverwaltung. Circa 4/5 des Arbeitspensums werden im Rahmen der Präsenzzeit an den Schulen geleistet, welche den Zielgruppen direkt zur Verfügung stehen. Der Rest steht für weitere Arbeiten zur Verfügung.

7.3 Organisation

7.3.1 Fachbereichsleitung

Die Schulsozialarbeit Liechtenstein besteht aus einem Team von Fachpersonen, welches durch die Fachbereichsleitung geführt wird. Diese hat die Leitung des Teams, die operative Personalführung, die Koordination sowie die Kooperation innerhalb des Teams inne. Die Fachbereichsleitung wird mittels Ausschreibung bestellt. Die Aufgaben der Fachbereichsleitung sind im detaillierten Stellenbeschrieb aufgeführt.

7.3.3 Präsenz

Zur Gewährleistung von Niederschwelligkeit und Präsenz gegenüber den Klientinnen und Klienten ist die Schulsozialarbeit dezentral organisiert und verfügt in der Regel an verschiedenen Schulstandorten über eigene Büros. Notwendig sind Büroräumlichkeiten von ca. 15 – 20 qm sowie jeweils ein Platz für Besprechungen mit mehreren Personen.

Die Fachbereichsleitung der Schulsozialarbeit verfügt über ein zentrales Büro. Darüber hinaus steht ein Besprechungsraum für Teamsitzungen der SSA zur Verfügung. Wünschenswert wäre ein gemeinsamer Standort mit dem Schulpsychologischen Dienst.

7.4 Eingliederung ins Helfersystem der Schule

Das schulische Helfersystem besteht aus sämtlichen Förderlehrpersonen:

- Lehrpersonen im Bereich der Schulischen Fördermassnahmen (BSM)
- Lehrpersonen im Bereich der Begabtenförderung
- Fachpersonen für Pädagogisch-therapeutische Massnahmen (PTM)
- Fachpersonen für Sozialpädagogische Massnahmen (SPM)

Insbesondere die enge Zusammenarbeit mit den Ergänzungslehrpersonen ist essenziell für die Arbeit der Schulsozialarbeitenden. In Kapitel 9 ist diese näher erläutert. Des Weiteren liefert das Stufenmodell (siehe Anhang) einen Überblick über die Zuständigkeiten.

Darüber hinaus wird in Kapitel 9 die Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Dienst beschrieben. Schulsozialarbeit und Schulpsychologischer Dienst stehen als zentrale Dienste des Schulamtes mit teilweise sich überschneidenden Fach- und Verantwortungsbereichen sowie Zuständigkeiten nebeneinander.

Es ist Aufgabe der Schulsozialarbeit mit allen das Kind bzw. der/den Jugendlichen betreffenden Fachpersonen und Therapeutinnen/Therapeuten transparent zusammenzuarbeiten. Hierzu zählen auch die Schulleitungen und Lehrpersonen, weitere schulexterne Dienste und/oder Ämter sowie die Time-out Schule (siehe Kap. 9).

8. Fachlichkeit

Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter verfügen über eine Fachhochschulausbildung (FH) oder eine Ausbildung an einer Höheren Fachschule (HF) in Sozialer Arbeit sowie über eine anerkannte Weiterbildung in Schulsozialarbeit (CAS).

Zum Erhalt der Fachlichkeit sind die Schulsozialarbeitenden zur Teilnahme an Tagungen und zur individuellen Aus- und Weiterbildung verpflichtet.

9. Zusammenarbeit und Abgrenzung

9.1 Zusammenarbeit mit der Schulleitung

Die Schulsozialarbeit kooperiert mit der Schulleitung. Diese hat die operative und pädagogische Leitung der Schule inne und hat somit auch gegenüber den Schulsozialarbeitenden die Verantwortung über die Schule und die dortigen Vorgänge gemäss SchulOV, LGBl. 2004.154, Art. 30.

Bereiche, die in die Zuständigkeit der Schule fallen sind u.a.:

- das Aussprechen disziplinarischer Massnahmen
- schulorganisatorische Tätigkeiten wie Pausenaufsicht oder Stellvertretungen
- Personalfragen
- Unterricht
- Methodik, Didaktik
- Teambeschlüsse, Notenkonferenzen

Schulsozialarbeit und Schulleitung arbeiten zusammen und tauschen sich in standardisierten Zeitgeässen aus. Der regelmässige Austausch zwischen Schulleitung und Schulsozialarbeit bietet Gelegenheit, im Schulhaus wahrgenommene Tendenzen und wichtige Informationen im Zusammenhang mit dem Auftrag der Schulsozialarbeit zu besprechen, Projekte und weiterführende Strategien zu entwickeln und zu planen. Der Schulleitung kommt besondere Bedeutung zu bei der Implementierung und der Akzeptanz von Angeboten der Schulsozialarbeit.

Die Schulleitung informiert die SSA über

- persönliche und soziale Auffälligkeiten bei einzelnen oder mehreren Schülerinnen und Schülern,
- akute und latente Kindeswohlgefährdungen im schulischen Kontext,
- geplante schulinterne Präventionsarbeit, damit die SSA möglichst von Anfang an miteinbezogen ist bzw. die Präventionsarbeit organisieren und leiten kann,
- die Jahresplanung,
- bevorstehende SSA-relevante Abläufe, Termine und Veränderungen wie: geplante Projekte, Weiterbildungs- und Besuchstage, Sitzungstermine, Wichtiges aus Sitzungen, Elternbriefe etc.

Die SSA informiert die Schulleitung über

- ihre Tätigkeiten im Allgemeinen (Tätigkeitsbericht, Tätigkeiten SSA FL),
- herausfordernde soziale Verhaltensweisen von Schülerinnen und Schülern und deren Eltern, welche durch ihr Verhalten entweder sich selbst, den Schulbetrieb oder die Schulhauskultur gefährden,
- akute und latente Kindeswohlgefährdung im schulischen Kontext,
- Verlauf der Beratung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern unter Wahrung der Schweigepflicht,
- Abwesenheiten, z.B. bei Krankheit, Weiterbildung, Veränderungen der Präsenzzeiten
- mögliche Projekte in den Bereichen Soziales und Gesundheitsförderung,
- geplante Öffentlichkeitsarbeit.

Die Teilnahme der/des Schulsozialarbeitenden an Sitzungen in der Schule wird bei Bedarf in gegenseitigem Einvernehmen abgemacht. Einmal jährlich informiert die Schulsozialarbeit über ihre Unterstützungsangebote.

9.2 Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson

Die Klassenlehrperson ist verantwortliche Betreuungsperson der Schülerinnen und Schüler. Somit ist eine enge Zusammenarbeit zwischen dem/den Schulsozialarbeitenden und der Klassenlehrperson essenziell. Die Klassenlehrperson involviert die Schulsozialarbeit frühzeitig und informiert sie über auftauchende Schwierigkeiten mit Schülerinnen/Schülern, sofern sich die sich abzeichnenden Problematiken auf die Tätigkeitsbereiche der Schulsozialarbeit beziehen. Darüber hinaus ist die Klassenlehrperson dafür besorgt, die Schulsozialarbeit im Rahmen ihrer Präventionsarbeit einzubinden.

9.3 Zusammenarbeit mit der Ergänzungslehrperson

Im Unterricht ist die Ergänzungslehrperson für Lernende mit besonderem Bildungsbedarf zuständig. Ihre Aufgaben sind Beratung und Unterstützung, interdisziplinäre Zusammenarbeit, Förderplanung und Massnahmenkoordination. In konkreten Fällen von herausforderndem Verhalten unterstützt und entlastet die Schulsozialarbeit die Ergänzungslehrpersonen, indem sie im Rahmen der Förderplanung von der Ergänzungslehrperson in den Fall einbezogen wird. Das Stufenmodell bei herausforderndem Verhalten in den Schulen liefert einen genauen Überblick zum Ablauf und den Zuständigkeiten. Vereinbarungen werden von der/dem gemäss Stufenmodell zum herausfordernden Verhalten zuständigen Fallführenden schriftlich festgehalten.

Da die Wirksamkeit sowie Akzeptanz einer sozialpädagogischen Massnahme wesentlich von der Unterstützung durch die Lehrperson, Ergänzungslehrperson und den Eltern abhängt, werden möglichst alle an der Förderung eines Kindes oder Jugendlichen beteiligten Personen einbezogen. Insbesondere im Rahmen der Förderplanung besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit und Ergänzungslehrperson.

9.4 Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Dienst

Die Schulsozialarbeit und der Schulpsychologische Dienst sind beide

- zentrale Dienste des Schulamts gemäss SchulG Art. 106 a) ee) und
- als Dienste in der Beratung für Kinder und Jugendliche, Eltern und Schulen gemäss SchulFMV Art. 36 und 57 tätig.

Die Schulsozialarbeit und der Schulpsychologische Dienst unterscheiden sich unter anderem hinsichtlich

- ihrem fachlichem Hintergrund:
 - ✓ Schulsozialarbeitende sind Fachpersonen in Sozialer Arbeit mit Weiterbildung in Schulsozialarbeit,
 - ✓ Schulpsychologinnen und -psychologen sind Fachpersonen in Psychologie oder ev. Pädagogik, mit Schwerpunkt oder Weiterbildung in Kinder- und Jugendpsychologie bzw. Entwicklungspsychologie und Weiterbildung in Beratung oder Therapie.
- ihrer Arbeitsweise:
 - ✓ Schulsozialarbeitende arbeiten nach den unter Kap. 4 beschriebenen Grund- und Leitsätzen,
 - ✓ Schulpsychologinnen und -psychologen arbeiten auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und in der Praxis bewährten Methoden der Psychologie und deren Nachbargebiete, um die Schule bei ihrer zentralen Aufgabe zu unterstützen, die kognitiven, sozialen und emotionalen Fähigkeiten ihrer Schüler und Schülerinnen möglichst optimal zu fördern und zu fördern.
- der Schwelle ihres Angebots:
 - ✓ Die Angebote der Schulsozialarbeit sind niederschwellig,
 - ✓ die Angebote des Schulpsychologischen Diensts sind hochschwellig.

Die Zusammenarbeit zwischen SSA und SPD kann in einer Zusammenarbeitsvereinbarung schriftlich festgehalten werden, sie wird von beiden Diensten laufend beobachtet und regelmässig überprüft. Es finden regelmässig Treffen zum Austausch, zur Planung, Fallbesprechung und allenfalls Fallübergabe statt. Dies geschieht einerseits auf Fachbereichsebene von SSA und SPD (GS und Sek-I) und andererseits im Schulhaus (GS) zusätzlich mit der EGL. Vereinbarungen den Fall betreffend werden von der/dem gemäss Stufenmodell zum herausfordernden Verhalten zuständigen Fallführenden schriftlich festgehalten.

9.5 Zusammenarbeit mit der Timeout Schule

Der Besuch der Timeout Schule Liechtenstein in Gamprin (www.timeoutschule.li) ist als schulische Variante zu sehen, welche Kindern und Jugendlichen der Sekundarstufe I die Chance eröffnen soll, durch erweiterte Betreuungs- und Beratungsstrukturen aufgefangen, geführt und stabilisiert zu werden. Es handelt sich dabei um eine Interventionsmöglichkeit bei Problemsituationen, welche sozial- bzw. sonderpädagogische Massnahmen umfasst, die letztendlich eine Wiedereingliederung eines Kindes oder eines Jugendlichen in die Stammklasse ermöglichen soll.

Schulsozialarbeit und Timeout Schule arbeiten insbesondere im Kontext von Platzierungen von Schülerinnen und Schülern sowie deren gelingenden Wiedereintritt in die Stammklasse zusammen. Handlungsorientierung hierbei gibt der Leitfaden zum zeitweisen Ausschluss vom Unterricht.¹

¹ Mitarbeitende der öffentlichen Schulen Liechtensteins finden diesen im Schulintranet

9.6 Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern erfolgt

- im Beratungskontext über/mit deren Kinder/n
- mit der am Schulstandort aktiven Elternvereinigung in Absprache mit der Schulleitung.

9.7 Zusammenarbeit mit externen Fachstellen

Die Netzwerkpartnerinnen und -partner stammen aus dem lokalen Beratungs- und Unterstützungs-umfeld (z.B. Ärzte, Psychologinnen und Psychologen, SPD, TOS, VBW), sowie aus regionalen und überregionalen Netzwerken oder Gruppen (z.B. AvenirSocial, Schulsozialarbeit Ost, SSAV), verschiedene Ämter wie das Amt für Soziale Dienste (ASD) mit dem Kinder- und Jugenddienst, der Jugendhilfe, dem Jugendschutz sowie der Suchtprävention, die Datenschutzstelle, das Amt für Berufsbildung und die Landespolizei. Weitere Netzwerkpartner sind beispielsweise die Offene Jugendarbeit sowie das Kriseninterventionsteam (KIT).

10. Anhang: Ausbau der Schulsozialarbeit an den Gemeindeschulen

10.1 Aufteilung der Ressourcen

Bis Ende Schuljahr 2019-2020 war die Schulsozialarbeit Liechtenstein nur auf Sekundarschulebene vertreten. Für die Einführung von Schulsozialarbeit auch an den Gemeindeschulen ab Schuljahr 20-21 steht für das Kalenderjahr 2020 ein Budgetbetrag für 100 Stellenprozent für 5 Monate zur Verfügung, ab dem Kalenderjahr 2021 sind diese 100 Stellenprozent unbefristet verfügbar. Die personelle Besetzung dieser Ressourcen wird möglichst auf 1. August 2020, spätestens jedoch auf 1. Oktober 2020, realisiert. Auf Sekundarschulebene belaufen sich die Stellenprozente der Schulsozialarbeit inklusive einer Aufstockung ab 1. August 2020 auf 360%. Somit stehen ab August 2020 für alle Schulstufen insgesamt 460% Schulsozialarbeit zur Verfügung.

Die Erfahrungen der SSA auf Sekundarschulebene zeigen jedoch klar auf, dass für eine gut funktionierende und vor allem wirksame Schulsozialarbeit auch auf Gemeindeschulebene eine personelle Aufstockung unbedingt von Nöten ist. In Liechtenstein wird die Schulsozialarbeit aus Gründen der Niederschwelligkeit und der guten Erreichbarkeit direkt an den Schulen platziert. Aus Erfahrungszahlen aus dem Ausland (insbesondere der Schweiz) bei diesem Modell sowie auf Grundlage diverser Studien und Berichte kann von einem Bedarf für die Gemeindeschulen gemäss der Formel $\text{Pro } 300 \text{ SuS} = 60 \text{ Stellenprozent Schulsozialarbeit}$ ausgegangen werden. Die dem Anhang beigefügte Tabelle 1 zeigt den so errechneten Bedarf für die liechtensteinischen Gemeindeschulen mit einem Gesamtstellenprozentumfang von 700% auf. Zieht man zum Vergleich die Berechnung der Stellenprozent SSA auf Sekundarschulebene heran, ergibt sich derselbe Bedarf von 700% für die Gemeindeschulen. Für diese Optimalvariante ist eine Aufstockung um 600 Stellenprozent notwendig.

Der errechnete minimale Bedarf (Minimalvariante) liegt bei insgesamt 480 Stellenprozent, wie Tabelle 2 aufzeigt. In diesem Fall wäre eine Aufstockung um 380% notwendig.

Beide Varianten beinhalten bereits Stellenprozente für die Fachbereichsleitung SSA: bei der Minimalvariante sind dies 50%, bei der Optimalvariante sind dies 60%.

Die/der ab 1. August 2020 für die Gemeindeschulen tätige(n) Schulsozialarbeitende(n) wird/werden zu einem Grossteil ihres Pensums zwei Schulstandorten zugeteilt. An diesen Schulstandorten übernimmt/übernehmen sie/er hauptverantwortlich das gesamte Spektrum der Schulsozialarbeit auf allen Ebenen (siehe Kap. 5 Angebote und Wirkungsebenen). Für die Auswahl der bereits ab 01.08.2020 zu besetzenden Gemeindeschulstandorte sowie für die Finanzierung der Büros der Schulsozialarbeitenden sind Gespräche mit den Gemeinden zu suchen. Im Rahmen des restlichen Pensums steht sie/er /stehen sie für Krisenintervention an den restlichen Gemeindeschulen im Land zur Verfügung.

10.2 Weiteres Vorgehen

Da ein Umfang von 100 Stellenprozent Schulsozialarbeit für die Gemeindeschulen gemäss Kap. 7.3.2 nicht ausreicht, sollen diese in den kommenden 2 Jahren innerhalb der beschriebenen Bandbreite gestaffelt auf gesamthaft zwischen 480 - 700 Stellenprozent ausgebaut werden.

Die Schulsozialarbeitenden der Sekundarstufe I verbleiben zunächst wie bis anhin an den ihnen zugewiesenen Schulstandorten. Darüber hinaus stehen sie je nach Kapazität in den Gemeindeschulen für Notfälle und Krisenintervention zur Verfügung, sofern in diesem Moment der Bedarf nicht mit der/dem vorhandenen Schulsozialarbeitenden der Gemeindeschulen und/oder dem Schulpsychologischen Dienst abgedeckt werden kann.

Zur weiteren Überbrückung des anfänglich vorherrschenden Mangels an Schulsozialarbeitenden wird wie bisher, jedoch in geringerem Umfang und nur bei nachweisbarem Engpass der Schulsozialarbeit, der Schulpsychologische Dienst auch bei herausforderndem Verhalten einbezogen (siehe Kapitel 8). Einhergehend mit dem Ausbau der Schulsozialarbeit kann sich der Schulpsychologische Dienst vermehrt seinen Kerntätigkeiten widmen.

Der Ausbau der Schulsozialarbeit vollzieht sich gemäss Stellenplanung der Landesverwaltung so schnell wie möglich, jedoch spätestens innerhalb der nächsten zwei Jahre auf Anfang Schuljahr 2023-2024.

Für die Auswahl der Standorte der neuen Fachperson(en) wird das Gespräch mit den Schulleitungen der Gemeindeschulen und den Gemeindeschulratspräsidentinnen und -präsidenten gesucht, um die Bedürfnisse zu klären und eine gemeinsame Entscheidung zu fällen. Nach erreichtem Vollausbau der Schulsozialarbeit (spätestens Schuljahr 2023-2024) ist innerhalb des gesamten SSA-Teams eine standortbezogene resp. regionale Zuteilung anzustreben.

Nach Genehmigung des vorliegenden Konzeptes sowie Bestimmung des Personalplans durch die Regierung

- wird das Konzept entsprechend angepasst,
- werden die für dieses Kalenderjahr noch zu besetzenden Stellenprozent Schulsozialarbeit ausgeschrieben (spätester Arbeitsbeginn 01.10.2020),
- werden die zu besetzenden Schulstandorte sowie die Finanzierung der Büroräumlichkeiten mit den Schulleitungen und Gemeindeschulratspräsidentinnen und -präsidenten geklärt,
- wird der weitere Ausbau der Schulsozialarbeit geplant.

Ein Jahr nach abgeschlossenem Vollausbau (spätestens Schuljahr 2024-2025) wird das Konzept Schulsozialarbeit, bei Bedarf mit externen Experten, evaluiert.

10.3 Ziel

Im Schuljahr 2023-2024 ist der Ausbau der Schulsozialarbeit in einer Bandbreite von 480% bis 700% abgeschlossen. Die Fachbereichsleitung SSA hat 50 – 60 Stellenprozent für die Leitungsfunktion zur Verfügung.

10.4 Berechnung der benötigten Stellenprozente: Optimalvariante

Schulsozialarbeit auf Gemeindeschulebene (Optimalvariante)

Stellenprozente

Annahme: 300 SuS --> 60%

Gemeindeschule	Schuljahr				Berechnung Stellenprozente					
	2017/2018	2018/2019	2019/2020	Ø	Schüleranteil 300 SuS --> 60%	Sockel	Total	Rundung	Schule	variabel
Balzers	357	349	340	349	70	10	80	80	60	20
Triesen	324	329	325	326	65	10	75	75	56	19
Triesenberg	162	161	156	160	32	10	42	40	30	10
Vaduz	313	317	312	314	63	10	73	75	56	19
Schaan	383	381	373	379	76	10	86	85	64	21
Planken	42	37	44	41	8	10	18	20	15	5
Eschen-Nendeln	298	301	320	306	61	10	71	70	53	18
Mauren/Schaanwald	311	319	316	315	63	10	73	75	56	19
Schellenberg	67	68	75	70	14	10	24	25	19	6
Gamprin	166	156	146	156	31	10	41	40	30	10
Ruggell	216	216	209	214	43	10	53	55	41	14
Total				2630	526	110	636	640	480	160

Schulen	480
variabel	160
Leitung	60
Total Stellenprozente	700

10.5 Berechnung der benötigten Stellenprozente: Minimalvariante

Schulsozialarbeit auf Gemeindeschulebene (Minimalvariante)

Stellenprozente

Annahme: 300 SuS --> 35%

Gemeindeschule	Schuljahr				Berechnung Stellenprozente					
	2017/2018	2018/2019	2019/2020	Ø	Schüleranteil	Sockel	Total	Rundung	Schule	variabel
					300 SuS --> 35%					
Balzers	357	349	340	349	41	10	51	50	38	13
Triesen	324	329	325	326	38	10	48	50	38	13
Triesenberg	162	161	156	160	19	10	29	30	23	8
Vaduz	313	317	312	314	37	10	47	50	38	13
Schaan	383	381	373	379	44	10	54	55	41	14
Planken	42	37	44	41	5	10	15	15	11	4
Eschen-Nendeln	298	301	320	306	36	10	46	45	34	11
Mauren/Schaanwald	311	319	316	315	37	10	47	50	38	13
Schellenberg	67	68	75	70	8	10	18	20	15	5
Gamprin	166	156	146	156	18	10	28	30	23	8
Ruggell	216	216	209	214	25	10	35	35	26	9
				Total 2630	307	110	417	430	323	108

Schulen	320
variabel	110
Leitung	50
Total Stellenprozente	480

11. Literatur (Auszug)

Ahmed, S. et al. (2018): *Schulsozialarbeit an Grundschulen. Konzepte und Methoden für eine kooperative Praxis mit Kindern, Eltern und Schule*. Opladen, Berlin & Toronto: Barbara Budrich.

AvenirSocial – Soziale Arbeit Schweiz (2016): *Leitbild Soziale Arbeit in der Schule*. Abgerufen am 11.02.2020 unter https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2018/12/AS_DE_Schulsozarbeit_160329-1.pdf

AvenirSocial – Soziale Arbeit Schweiz (a): *Qualitätsrichtlinien für die Schulsozialarbeit*. Abgerufen am 11.02.2020 unter https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2019/01/QMRichtlinienSCHULSOZIALARBEIT_2010.pdf

AvenirSocial – Soziale Arbeit Schweiz (b): *Rahmenempfehlungen Schulsozialarbeit*. Abgerufen am 11.02.2020 unter https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2019/01/Rahmenempfehlungen_SCHULSOZIALARBEIT_2010.pdf

AvenirSocial – Soziale Arbeit Schweiz (2018): *Die internationale Definition der Sozialen Arbeit und ihre Sicht auf Profession und Disziplin der Sozialen Arbeit*. Abgerufen am 11.02.2020 unter <https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2018/12/Die-IFSW-Definition-und-ihre-Sicht-auf-die-Soziale-Arbeit-1.pdf>

Fachbereichstag Soziale Arbeit (2016): *Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit*. Abgerufen am 15.05.2020 unter https://cdn.website-editor.net/31ab6b86f4df4ec4a4df102d9bcb226e/files/uploaded/QR%2520SozArb_Version%25206.0.pdf

Staub-Bernasconi, S. (2007): *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Systemtheoretische Grundlagen und professionelle Praxis – ein Lehrbuch* (1. Aufl.). Bern: Haupt.